Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4617**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Lothar Bisky, Dr. Martina Bunge, Werner Dreibus, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD und der Bundesregierung
– Drucksachen 16/3794, 16/4372, 16/4420, 16/4583 –

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Anhebung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) auf 67 Jahre will die Bundesregierung auf die demografische „Herausforderung“ reagieren. Zu allererst aber ist die Anhebung keine sozialpolitisch notwendige Wohltat zur Rettung der Rentenversicherung, wie von der Bundesregierung suggeriert, sondern eine massive Rentenkürzung. Gleichzeitig ignoriert die Bundesregierung die katastrophale Lage auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie behauptet, eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit um zwei Jahre wäre kein Problem. Tatsächlich ist die Erwerbslosigkeit der über 50-Jährigen erheblich. So liegt die Langzeitarbeitslosigkeit der 50- bis 64-Jährigen Ende 2004 bei 56 Prozent, die Erwerbsquote der Frauen zwischen 60 und 64 Jahren nur bei etwa 13 Prozent. Das IAB hat berechnet, dass die Anhebung des Rentenalters um zwei Jahre zusätzlicher 1,2 bis 3 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bedarf, soll die Erwerbslosigkeit nicht noch weiter ansteigen. Vor diesem Hintergrund die Regelaltersgrenze anzuheben, bewirkt einen weiteren Anstieg der Erwerbslosigkeit sowie niedrigere Rente durch höhere Abschläge.

Zwar fordert die Bundesregierung, die Lebensarbeitszeit müsse verlängert werden. Gleichzeitig organisiert sie jedoch die Zwangsverrentung älterer Langzeiterwerbsloser, indem Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II vorzeitig in Rente gezwungen werden. Dies ist mit sehr hohen Abschlägen verbunden und benachteiligt systematisch Langzeiterwerbslose. Hier offenbaren die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD, dass sie lediglich eine Rentenkürzung sowie allgemeine Ausgabensenkungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anstreben. Ziel ist nicht eine Verbesserung der Situation der Be-

schäftigten und Erwerbslosen, sondern die Beitragsbegrenzung für Arbeitgeber und Einsparungen für den Bundeshaushalt durchzusetzen.

Ebenso wenig hat die Bundesregierung im Blick, dass die Belastungen und Leistungsansprüche am Arbeitsplatz kontinuierlich steigen. Die wenigsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in der Lage, bis zum Alter von 65 Jahren durchzuarbeiten, geschweige denn bis 67. Stattdessen müssen viele vorzeitig mit Abschlägen in Rente gehen. Mit der Anhebung des Rentenalters wird sich dieses Problem weiter verschärfen. Die Belastungen führen aber auch zu einer steigenden Zahl an Erwerbsminderungsrenten, die mit hohen Abschlägen behaftet sind und daher oft nicht zum Lebensunterhalt reichen. Wird die Altergrenze angehoben, werden sich die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sowie die Belastungen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter verschärfen. Dadurch werden noch mehr Personen als bisher bereits vorzeitig in Rente gehen müssen und aufgrund der steigenden Abschläge in Altersarmut gedrängt.

Zwar führen die Rentenkürzungen durch die Anhebung der Altersgrenzen zu Einsparungen bei der GRV. Diese belaufen sich aber lediglich auf 0,3 bis 0,5 Beitragspunkte bis 2030, so dass das eigentliche Ziel einer deutlichen Beitragssatzsenkung verfehlt wird. Die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung sind jedoch nicht primär – schon gar nicht ausschließlich – auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, wie stets behauptet, sondern einerseits auf die Politik der Beitragssatzbegrenzung, andererseits auf die seit Jahren ansteigende Massenerwerbslosigkeit sowie stagnierende Löhne. Eine steigende Produktivität versetzt eine Gesellschaft in die Lage, mit immer weniger Menschen für immer mehr Menschen einen auskömmlichen Unterhalt zu erwirtschaften. Also stellt eine steigende Zahl an Rentnerinnen und Rentnern kein Problem dar, sofern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch steigende Löhne an der Produktivität beteiligt werden. Dies hat auch der Sachverständige Herr Prof. Dr. Bert Rürup, neben vielen weiteren Sachverständigen, in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz am 26. Februar 2007 im Bundestag bestätigt. So bleibt bei dieser Betrachtung noch unberücksichtigt, dass nicht nur Ältere zu versorgen sind, sondern eben auch Erwerbslose und Kinder, was die Entwicklung weiter entschärft. Also nicht eine längere Lebensarbeitszeit kann die Finanzierungsgrundlage verbessern, sondern nur eine vernünftige Lohn- und Wirtschaftspolitik, die auf die Schaffung existenzsichernder, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze setzt. Auch der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die Beitragseffekte einer steigenden Beschäftigten- und Lohnquote deutlich größere sind, als durch eine Anhebung des Rentenalters auf 67. Das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz wird daher sowohl aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen als auch wegen seines generell falschen Lösungsansatzes abgelehnt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der folgende Punkte beinhaltet:

1. Der Übergang in die Rente wird durch den Ausbau der Altersteilzeit sowie die Schaffung von Möglichkeiten für tarifliche und/oder betriebliche Vereinbarungen zum vorzeitigen abschlagsfreien Rentenbezug ermöglicht.
2. Der Zugang zur Erwerbsminderungsrente wird erleichtert sowie auf jede Form von Abschlägen verzichtet.
3. Das Beitragssatzdogma in der GRV ist aufzugeben und die Lebensstandardsicherung muss wieder allein über die GRV gewährleistet sein.

4. Die Beiträge, die vom Bund für Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher an die GRV gezahlt werden, sind wieder auf den Mindestbeitrag zur GRV anzuheben.
5. Die Möglichkeit im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, nach der eine Person in eine abschlagsbehaftete Altersrente gezwungen werden kann, wird ersatzlos gestrichen.
6. Die Beschäftigungssituation und Arbeitsbedingungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Teilhabe am Erwerbsleben sind durch die Förderung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen, einen besseren Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Einwirken auf die betriebliche Einstellungs- und Personalpolitik sowie die Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung deutlich zu verbessern.

Berlin, den 6. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333